

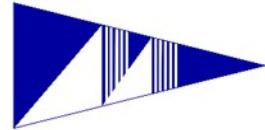
Kinder- und Jugendarbeit in der SGaM

Konzept 2025 bis 2027

- 1.** Die Kinder- und Jugendarbeit wird in der Seglergemeinschaft am Müggelsee (SGaM) satzungsgemäß mit der Zielstellung organisiert, die Kinder und Jugendlichen im sportlichen Segeln auszubilden und sie zur erfolgreichen Teilnahme an Regatten in den jeweiligen Leistungsgruppen zu befähigen.
- 2.** Die SGaM hat in Prävention jeglicher Gewalt und in Intervention geschulte Kinderschutzbeauftragte und bewirbt sich um das Kinderschutzsiegel des Landessportbundes Berlin.
- 3.** Der Verein stellt der Jugendabteilung die Boote (Jollen, Trainerboote), Lagerflächen und Räume zur Verfügung und sorgt für qualifiziertes Trainingspersonal. Laufende Ausgaben und Investitionen werden im jeweiligen Haushaltsplan der Mitgliederversammlung zur Betätigung vorgelegt.
Von den jungen Seglern und Seglerinnen wird die regelmäßige Teilnahme an Trainingsveranstaltungen und Regatten erwartet. Dafür ist die Unterstützung durch die Eltern unerlässlich.
- 4.** Das Training erfolgt in den Altersgruppen:
 - a. von 8 bis 14 Jahre in der Einmannjolle „Optimist“ gestaffelt nach Leistungsgruppen: Anfänger, Opti C, Opti B und Opti A
 - b. von 14 bis 18 Jahre in der Einmannjolle „ILCA“ bzw. der Zweimannjolle „420er“

Die Vergabe der Boote erfolgt mit einem Bootnutzungsvertrag und obliegt der Entscheidung der Trainer und Trainerinnen. Die Zuteilung der Boote richtet sich nach den Leistungen im Training und nach Regattaerfolgen.

Die Übernahme und Rückgabe der Boote erfolgt regulär zu den Terminen der Aus- bzw. Einlagerung. Zu diesen Terminen besteht Anwesenheitspflicht der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.
- 5.** Das Training und die Ausbildung werden von der Jugendabteilung so gestaltet, dass im Anfängerbereich das Vertrauen zum Boot und Wasser geschaffen wird und der Spaß am Segeln geweckt wird. Das Ziel der Ausbildung in diesem Bereich besteht in der Befähigung, das Boot selbstständig zu führen und durch den Erwerb des Jüngsten-Segelscheins nachzuweisen.
Im Fortgeschrittenenbereich wird das Training so gestaltet, dass der Übergang in die



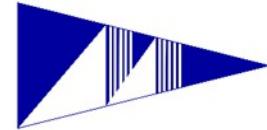
nächsthöhere Leistungsklasse erreicht wird und auch Regatten in der jeweiligen Leistungsklasse gesegelt werden können.

- 6.** Für einen weiterhin effizienten Trainings- und Regattabetrieb wird die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen aus folgenden Gründen fortgesetzt und weiterentwickelt:
 - a. Die leistungsstärksten Segler und Seglerinnen (Opti A und OPTI B) trainieren in einer größeren Gruppe unter Anleitung mehrerer erfahrener Trainer und Trainerinnen.
 - b. Allen Seglern und Seglerinnen wird insbesondere durch die monatliche Revierregatta ein zusätzlicher sportlicher Anreiz geboten.
- Trainingsgruppenmitglieder anderer Vereine erwerben eine Zweitmitgliedschaft in der SGaM.
- 7.** Die Ausbildung und die Teilnahme an Regatten erfolgen unter Beachtung der gültigen Sicherheitsstandards. Die Kinder und Jugendlichen werden zum sorgsamen Umgang mit dem Material sowie zu respektvollem Verhalten angehalten.
- 8.** In der Jugendabteilung wird jährlich eine Elternversammlung durchgeführt. Neben der Wahl eines Elternvertreters/ einer Elternvertreterin dient die Veranstaltung vordergründig der Information und dem Austausch über Trainingserfolge sowie Zielstellungen der kommenden Saison. Ebenfalls erhalten die Eltern einen Finanzbericht.
- 9.** Die Trainerboote werden in die verantwortliche Obhut des Jugendobmanns bzw. der Jugendobfrau der SGaM gegeben. Von ihm wird festgelegt, wer diese Boote und zu welchem Anlass führen darf. Entsprechende Befähigungsnachweise der Nutzer sind als Kopie auszuhändigen.
- 10.** Im Schaukasten der SGaM werden aktuell die Trainingsgruppen, deren Trainer und Trainerinnen und Gruppenmitglieder, sowie Vereinszugehörigkeiten und eine Jahresplanung bekannt gegeben.
- 11.** Die jährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch die Eltern ist in der Beitragsordnung der SGaM geregelt.
- 12.** Jedem SGaM Jugendlichen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird ein Übergang in die erwachsene Mitgliedschaft als Ordentliches Mitglied der SGaM angeboten.

Berlin, Dezember 2024

Vereinsvorsitzende(r)

Jugendobmann/-frau



Appendix 1

Die Finanzierung

1. Beiträge

Mitgliedsbeitrag Kinder u. Jugendliche bis 18. Lebensjahr	140,00 €
Verbandsbeitrag	13,00 €

2. Bootsnutzungsgebühr

Opti	100,00 €
ILCA	180,00 €
420er pro Nutzer (Steuermann u. Vorschoter)	180,00 €

3. Zweitmitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag	140,00 €
------------------	----------

4. Trainingsumlage*

*wird nicht erhoben, wenn ein Elternteil Mitglied der SGaM ist

Die Unterstützung

1. Startgelderstattung

kann anteilig gewährt werden

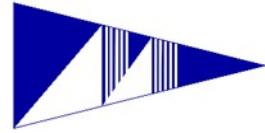
- a. Opti A und Opti B ab der 1. Ranglistenregatta
- b. ILCA und 420er ab der 1. Ranglistenregatta

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Quittung über Meldegeld, Ergebnisliste, Regattabericht

Anträge können bis zum 31.12. jeden Jahres für die vergangene Saison eingereicht werden.

Im 1. Monat des Folgejahres erfolgt die Prüfung der Anträge. Auf Grundlage der Festlegungen im Haushaltsplan des Folgejahrs wird die Höhe der Erstattung festgelegt. Ein Anspruch auf vollständige Startgelderstattung besteht nicht.



Appendix 2

Der Versicherungsfall

1. Sportversicherungsvertrag des LSB Berlin/Brandenburg

Alle bei der SGaM e.V. trainierenden Kinder und Jugendlichen sind mit Zahlung der Beiträge über den Sportversicherungsvertrag des LSB Berlin/BB bei der Feuersozietät Berlin Brandenburg versichert.

Download: [Vertragsunterlagen LSB Berlin | Die Sportversicherung | Deutschland](#)

Im Schadensfall muss durch den verletzten oder geschädigten Sportler*in und dem Vereinsvertreter die Anzeige mit den Vereinsdaten und der Unfallinformation sofort ausgelöst werden.

Download: [Schadenanzeige-Sportunfall-Berlin.pdf](#)

2. Wassersportkaskoversicherung

Eine Wassersportkaskoversicherung wurde für einzelne hochwertige SGaM Boote und Zubehör (Opti, ILCA, 420er, Schlauchboote, Motoren, Anhänger) des Trainingsbereiches abgeschlossen. In den Bootsnutzungsverträgen wird explizit darauf hingewiesen, ob das genutzte Boot kaskoversichert wurde.

Schäden, die an diesen Booten während der Nutzung (Training/Regatten) entstehen, müssen dem Trainer incl. einer Schadenserstinformation sofort gemeldet werden. Der Verein behält sich eine Regulierung über die Versicherung vor.

Download: [Meldebogen Havarie_NEU](#)